

Wenn Arbeit nicht ist, was wir dachten, kann Grundsicherung nicht bleiben, was sie ist

Grundsätze, Ziele und Kriterien einer Nachhaltigen Grundsicherung

Meike Spitzner, Clemens Wustmans, Matthias Zeeb

Hinführung

Es scheint so selbstverständlich: Zur Erfüllung der von „der Gesellschaft“ an einen erwachsenen Menschen gestellten Erwartungen gehört es, seiner Arbeit nachzugehen. Wer zu Hause bleibt, geht nach landläufigem Verständnis nicht arbeiten; wer zu Hause bleibt, ist Hausfrau oder arbeitslos. Während die Hausfrau nach traditionellem mitteleuropäischem Verständnis durch das Gehalt ihres Ehemannes versorgt ist (der sich also dem Zwang ausgesetzt sieht, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, mit der er „eine Familie ernähren“ kann), steht Arbeitslosen in Deutschland prinzipiell Grundsicherung zu. Diese ist freilich sowohl an Bedingungen geknüpft (wie das regelmäßige Bemühen um einen Erwerbsarbeitsplatz, der letztlich die einzige Chance auf vollständige gesellschaftliche Teilhabe darstellt), kann durch sanktionierende Maßnahmen eingeschränkt werden und ist in der Wahrnehmung als Defizit und Makel abgewertet. Ein Problem bekommt eine Gesellschaft in dem Moment, wenn eine über Jahrzehnte andauernde Massenarbeitslosigkeit dazu führt, dass Teile der Bevölkerung vollständig ausgeschlossen werden von der Chance auf eine Erwerbsarbeit. Umso dringlicher erscheint es, vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krise des Finanz- und Wirtschaftssystems dieses gar zu selbstverständliche Konzept von „Arbeit“ zu hinterfragen.

Die gegenwärtige Krise drängt uns Fragen geradezu auf; Fragen nach den Grundlagen unserer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Systeme. Damit einher geht auch eine Einladung, den Nexus zwischen Grundsicherung und Arbeit neu zu betrachten. Wenn es eine in der Gesellschaft weit verbreitete Überzeugung gibt, Grundsicherung stehe nur denen zu, die nicht in der Lage sind, über Erwerbsarbeit ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, dann kann spätestens die Krise Anlass sein, diese Überzeugung auf den Prüfstand zu stellen.

Denn was ist eigentlich das, wovon wir so selbstverständlich als „Arbeit“ sprechen? Hierzu werden im Folgenden drei Anfragen formuliert; diese zielen ab auf die Konventionen traditioneller Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich des Produktionsfaktors Arbeit (und die entsprechende Vernachlässigung des Einsatzes fossiler Energie seit rund 200 Jahren) sowie auf die Ausblendung der Versorgungsökonomie (einhergehend mit einer androzentrisch geprägten Unterordnung, die sich in der Unterscheidung zwischen einerseits „richtiger“ Erwerbsarbeit und andererseits Versorgungsarbeit als nicht entlohnter Hausarbeit manifestiert); schließlich die Anfrage, ob eine Begründung eben dieser Hochschätzung der Erwerbsarbeit vor dem Hintergrund nicht zuletzt protestantisch geprägter Wertvorstellungen womöglich einer Engführung von Arbeits- und Berufsethik zum Opfer fällt.

Wenn Arbeit nicht ist, was wir dachten, kann Grundsicherung nicht bleiben, was sie ist. Dementsprechend gilt es, Kriterien und Ziele einer Konzeption von Grundsicherung vorzustellen, deren wesentliche Merkmale die Bedingungslosigkeit und die Nachhaltigkeit darstellen.

Arbeit versteht sich von selbst? Drei Anfragen

Arbeit in der Ökonomik:
Produktionsfaktor und Verteilungskrücke

In den vergangenen dreißig Jahren wurden wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen zunehmend von den Theorien und daraus abgeleiteten wirtschaftspolitischen Konzepten der traditionellen Wirtschaftswissenschaft bestimmt. Diese traditionelle Ökonomik wiederum ist geprägt von den Annahmen und Ergebnissen ihrer wirtschaftstheoretischen Modelle. Für das ökonomische Verständnis von Arbeit sind dabei drei Aussagen zentral:

1. Alle Produktion beruht auf den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital.
2. Die Wirtschaft wächst, wenn mehr Arbeit oder mehr Kapital eingesetzt wird oder wenn technischer Fortschritt den Einsatz der Produktionsfaktoren effizienter macht.
3. Auf dem Arbeitsmarkt bilden sich Löhne, deren Höhe sich an der erbrachten Arbeitsleistung orientiert.

Vereinfachende Modelle der Realität, wie sie die traditionelle Ökonomik verwendet, können ein zulässiges und nützliches Instrument

wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts sein. Dies setzt allerdings voraus, dass trotz der Vereinfachungen die relevanten Aspekte der zu untersuchenden Realität tatsächlich in den Modellen abgebildet und erklärt werden. Nun beruht jede der obigen Aussagen auf einer langen Liste teilweise sehr realitätsferner Annahmen, über die auch Ökonomen nur selten noch nachdenken. Gleichzeitig sind diese Setzungen so prägnant, dass sie längst in den alltäglichen Sprachgebrauch eingesickert sind und dort erst recht nicht mehr hinterfragt werden. Sie prägen unmittelbar unser Denken über die Bedeutung von Arbeit und über das, was wir für eine gerechte Entlohnung halten.

Auf der Suche nach grundlegenden Gestaltungskriterien für eine Nachhaltige Grundsicherung ist es deshalb aufschlussreich, die ökonomischen Setzungen und damit verbundene volkstümliche Überzeugungen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Bereits die erste Setzung, wirtschaftliche Produktion auf den Einsatz von Arbeit und Kapital zu reduzieren, ist aus der Perspektive ökologischer Nachhaltigkeit ein fundamentaler Irrtum. Ein solcher Ansatz verdrängt, dass jedes menschliche Herstellen und Wirtschaften natürliche Ressourcen und Energie voraussetzt, im Produktionsprozess verwendet und sie – zu großen Teilen verbraucht – als Abfall oder Abwärme wieder in die Umwelt entlässt. In der verkürzten wirtschaftstheoretischen Modellierung als Produktionsfunktion¹ mit den Faktoren Arbeit und Kapital entsteht dagegen ein statisches Bild, das diesen verbrauchenden Durchfluss von Ressourcen und Energie ausblendet und damit auch von der weiteren Analyse ausschließt. Wer nicht feststellt, dass ein Auto immer wieder betankt wird, läuft Gefahr, es für ein Perpetuum Mobile² zu halten. Erst die Realität von Ressourcenverknappung und Umweltverschmutzung hat ökonomische Spezialdisziplinen entstehen lassen, die sich diesen Fragen zugewendet und auch neue Ansätze entwickelt haben. Dennoch steht der dringend notwendige ökologische Paradigmenwechsel in der Ökonomik noch aus, und die simplifizierende Vorstellung der auf Arbeit und Kapital beruhenden Produktion gehört weiterhin zu den ersten Lektionen wirtschaftstheoretischer akademischer Lehre, auf denen alles weitere aufbaut.

- 1 Produktionsfunktionen sind mathematische Gleichungen, die in der Wirtschaftswissenschaft verwendet werden, um für einen Betrieb, eine Branche oder eine gesamte Volkswirtschaft zu beschreiben, welche Menge an Output aufgrund einer bestimmten Menge verschiedener Inputs erstellt werden kann.
- 2 Zum Vergleich der neoklassischen Sicht der Ökonomie mit einem Perpetuum Mobile vgl. Hall, Charles S. et al. (2001): The Need to Reintegrate the Natural Sciences with Economics. In: *BioScience*, Vol. 51, Nr. 8 (August 2001), S. 664–665.

Wie weit das handlich reduzierte Modell von den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital von einem soliden Verständnis der Realität wegführen kann, zeigt sich eindrücklich am Beispiel der zweiten Setzung vom Wachstum der Wirtschaftsleistung. In einer Weiterführung des Produktionsmodells wird in der traditionellen Wirtschaftstheorie das wirtschaftliche Wachstum aus dem vermehrten Einsatz der Produktionsfaktoren erklärt. Wird in einem Land mehr produziert, so wäre dies zurückzuführen auf den vermehrten Einsatz von Arbeit (etwa durch längere Arbeitszeiten oder durch eine wachsende Erwerbsbevölkerung) oder auf einen vergrößerten Kapitalstock (also den durch Investitionen ausgeweiteten Einsatz von Produktionsanlagen). 1987 erhielt Robert Solow den Nobelpreis für seinen Beitrag zur Theorie wirtschaftlichen Wachstums, weil es ihm, unter anderem, gelungen war, solche Wachstumsprozesse mathematisch als stabile Marktgleichgewichte darzustellen.³ Bei der Überprüfung an der Realität stellte Solow allerdings gleichzeitig fest, dass allein der vermehrte Einsatz der Produktionsfaktoren die tatsächlich beobachtbare Wirtschaftsentwicklung, insbesondere in den Industrienationen, nicht erklären konnte. Ein Rest, zu seinen Ehren später Solow Residuum genannt, bleibt offen.

Für ein Modell mit Erklärungsanspruch ist allerdings die Größe dieses unerklärten Restes ein nicht ganz kleines Problem: Solow errechnete für die USA im Zeitraum von 1909 bis 1949 einen Rest von „sieben Achteln“, also annähernd 90 Prozent!⁴ Solow benennt dieses zusätzliche, aus der Produktionsfunktion nicht erklärte Wachstum als exogenen (also von außerhalb des Modells herrührenden) technischen Fortschritt und gesteht damit zu, dass der Erklärungswert des auf Arbeit und Kapital beruhenden Modells begrenzt ist. Spätere Ansätze endogener Wachstumstheorien⁵ versuchen, Wirtschaftswachstum durch interne qualitative Verbesserungen (z. B. einen höheren Bildungsstand) der Produktionsfaktoren zu erklären. Auch sie können durchaus einige Plausibilität beanspruchen, doch ist trotz einer Vielzahl getesteter Variablen (z. B. der Anzahl der Schuljahre) keine befriedigende Abbildung empirischer Wachstumsprozesse gelungen.

Festzuhalten ist also, dass die traditionelle Wirtschaftstheorie das Wirtschaftswachstum mit Modellen zu erklären versucht, die den größten Teil dieses Wachstums auf einen Faktor („technischen

3 Vgl. Solow, Robert M. (1956): A Contribution to the Theory of Economic Growth. In: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 79, Nr. 1 (February 1956), S. 65–94.

4 Vgl. Solow, Robert M. (1957): Technical Change and the Aggregate Production Function. In: The Review of Economics and Statistics, Vol. 39, Nr. 3 (August 1957), S. 316.

5 Grundlegend sind vor allem die Arbeiten des US-amerikanischen Ökonomen Paul Romer.

Fortschritt“) zurückführen, der weder messbar noch über ersatzweise Indikatoren annähernd schätzbar ist. Im wissenschaftshistorischen Vergleich stehen diese Theorien dort, wo die Medizin vor der Entdeckung der Rolle von Bakterien beim Entstehen von Infektionskrankheiten stand.

An dieser Diskrepanz setzt die Kritik der biophysikalischen Ökonomik an. Offensichtlich blenden die traditionellen Produktionsfunktionen einen oder mehrere Aspekte aus, deren Kenntnis für das Verständnis und, heute von großer Aktualität, möglicherweise auch für die Steuerung von wirtschaftlichen Wachstumsprozessen notwendig wäre. Ökonometrische⁶ Untersuchungen der Wirtschaftsentwicklung in den Industrieländern seit Ende des Zweiten Weltkrieges legen einen anderen Zusammenhang nahe. Wird die unterstellte Produktionsfunktion um den Faktor Energie⁷ erweitert, zeigt sich, dass der Einsatz von Energie zum hauptsächlichen Erklärungsfaktor für wirtschaftliches Wachstum wird. Insbesondere menschliche Arbeit wird in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftswachstum überschätzt.⁸

Dies ist auch bildhaft sehr gut nachvollziehbar. Als Beispiel diene das Ausheben von Gräben. Mit bloßer Menschenkraft bleibt das Arbeitsergebnis überschaubar, doch bereits hier ist Energie in der Form von Nahrung einzusetzen. Eine Dosis Kapital in der Form von Werkzeugen wie Spaten oder Schaufeln kann die Produktivität deutlich erhöhen. Dass es Schaufeln gibt, ist Ergebnis technischen Fortschritts. Wie viele es davon gibt und zum Einsatz kommen, hängt jedoch bereits wieder entscheidend vom Einsatz von Energie ab, die zur Herstellung aufgewendet werden muss. Noch deutlicher wird dies beim nächsten Technologiesprung. Auch ein Bagger ist technischer Fortschritt und somit teilweise dem Solow Residuum zuzurechnen. Wiederum erfordert bereits die Herstellung des Baggers Energie – mehr noch jedoch der Betrieb. Der Energieeinsatz bestimmt also die Menge und Arbeitsleistung des Baggers und damit das Ausmaß, in dem menschliche Arbeitskraft verdrängt bzw. die Gesamtproduktion ausgeweitet wird.

6 Die Ökonometrie ist ein Zweig der Wirtschaftswissenschaften, in dem empirisch erhobene Daten mit mathematischen und statistischen Methoden analysiert werden, um daraus ökonomische Zusammenhänge zu erkennen.

7 In den Arbeiten von Robert U. Ayres und Benjamin Warr wird der Gesamtenergieeinsatz noch um die (Ab-)Wärmeerzeugung reduziert und mit der verbleibenden „nutzbaren Leistung“ („*useful work*“) gerechnet.

8 Hall et al. (2001), S. 670, bestimmten etwa für einige westliche Industrieländer folgende durchschnittliche Produktionselastizitäten: für Energie zwischen 0,45 und 0,54, für Kapital zwischen 0,34 und 0,45 und für Arbeit zwischen 0,05 und 0,21.

Wenn also Produktion und Wertschöpfung so deutlich von der eingesetzten Energie⁹ bestimmt werden, gleichzeitig aber die Entlohnung des Produktionsfaktors Energie weit hinter dessen Produktivität zurückbleibt,¹⁰ dann kommt damit die dritte oben genannte Setzung der wirtschaftstheoretischen Modelle ins Wanken: dass die Entlohnung eines Produktionsfaktors durch seine Grenzproduktivität bestimmt wird. Oder anders gesagt: Der sich am Markt bildende Arbeitslohn müsste gerade dem entsprechen, was der am wenigsten produktive Arbeiter noch zur Wertschöpfung beiträgt.

Tatsächlich werden Arbeit und Kapital Wertschöpfungsanteile ohne entsprechende Gegenleistung zugerechnet. Sie beziehen ein leistungsloses Einkommen, eine Rente in der ökonomischen Terminologie. Diese Energierente ermöglicht es, dass menschliche Arbeit im gegenwärtigen System über das hinaus entlohnt wird, was die ökonomische Theorie erklären kann bzw. voraussetzt. Die Entlohnung von Arbeit und Kapital erfolgt also nicht nach der von der Wirtschaftstheorie vermuteten Logik, sondern der Arbeitslohn ist erkennbar ein Konstrukt, das die Energierente an die in der Erwerbsökonomie Beschäftigten verteilt. Dies ist nur deshalb möglich, weil insbesondere die Märkte für Energie und Erwerbsarbeit in ihren Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass entsprechende Preise zustande kommen.

Die möglichen Erkenntnisgewinne aus dieser Analyse sind vielfältig. Sie steuern einen Erklärungsansatz für das Lohngefälle zwischen erwerbswirtschaftlichen und versorgungsökonomischen Beschäftigungsverhältnissen bei: Die Möglichkeiten des Energieeinsatzes durch Mechanisierung und Automatisierung sind insbesondere in der industriellen Produktion sehr viel größer als etwa in der Krankenpflege. Entsprechend ist in der industriellen Produktion auch mehr Energierente zu verteilen, die sich in höheren Löhnen niederschlagen kann. Gleichzeitig zementiert diese Lohndifferenz den wirklichkeitsfremden Gegensatz zwischen „produktiver“ Erwerbsökonomie und fälschlich als „konsumtiv“ gesehenen personenbezogenen, versorgungsökonomischen Dienstleistungen. Deren Lohnsätze sind dadurch gedeckelt, dass sie, obwohl gesellschaftlich von grundlegender Bedeutung, nur genderhierarchisch und außerhalb des gesellschaftlich verantwortlich Gestalteten als nachgeordnete Zuarbeit zu erwerbsökonomischen Arbeitsverhältnissen organisiert sind. Beispiel: So lange Kinderbetreuung gesellschaftlich nicht als eigenständige, „produktive“

9 Genau genommen geht es nicht um den Energieverbrauch, sondern um die verfügbare Nettoenergie nach Abzug der für die Energiegewinnung nötigen Energie.

10 Vgl. Hall et al. (2001), S. 670.

Aufgabe gesehen wird, ist die Entlohnung dort durch das Einkommen des zur Erwerbsarbeit entlasteten Elternteils begrenzt – man will ja nicht mehr für die Betreuung ausgeben, als die Erwerbsarbeit einbringt.

Auch auf Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik wirkt die Analyse von Energieproduktivität und Energierente ein interessantes Licht. Sie bestimmen zwar durchaus die Allokation von Arbeit, sind jedoch gleichzeitig Scheinschauplätze, die eben nicht die Entlohnung nach Leistung sicherstellen, sondern die Rahmenbedingungen von Märkten gestalten und dadurch gesellschaftliche Präferenzen und Machtverhältnisse zum Ausdruck bringen. Die absolute Höhe der Entlohnung bestimmter Tätigkeiten und mehr noch ihre relative Entlohnung im Verhältnis zu anderen Tätigkeiten (wie auch zu der nicht entlohnten Versorgungsarbeit) sind von Konventionen geprägte gesellschaftliche Konstrukte, keine unumstößlichen ökonomischen Naturgesetze.

Arbeiten für die Grund-Sicherung: Androzentrismus und das ökonomische Verhältnis zum Versorgen und Versorgtwerden

Die Theorien und daraus abgeleiteten wirtschaftspolitischen Konzepte der traditionellen Wirtschaftswissenschaft, die zunehmend auch sozialpolitische Entscheidungen bestimmen, sind nicht nur durch Irrtümer geprägt in den drei Hauptannahmen ihrer wirtschaftstheoretischen Modelle, die wir bereits kritisierten. Die diesen dreien zugrunde liegende Annahme, „zentrales Moment allen Wirtschaftens ist Produktion“, ist längst bestritten worden und ebenfalls als irrig belegt,¹¹ wenngleich in der Ökonomik nicht realisiert worden. Praktisch, in Industrie- wie Entwicklungsländern, ist Kern des Wirtschaftens die Versorgungsökonomie: die Rationalität, Praxis und „Produktivität“ des gesellschaftlichen Basis-Haushaltens/-Wirtschaftens für die soziale, physische und psychische Versorgung der eigenen Person und Nahestehender, verstanden als Ökonomie. Hier werden die existenziellsten menschlichen Bedürfnisse berührt und die existenziellsten menschlichen Leistungen erbracht. Ziel des Wirtschaftens in diesem ökonomischen Sektor ist das Wohlergehen insbesondere anderer Menschen, wobei die Qualität deren Beziehungen (zum Körper, soziale Integration etc.) eine hervorgehobene Rolle spielt. Das Inter- und Überindividuelle stehen im Vordergrund. Versorgungsökonomische Entscheidungen

¹¹ Vgl. die in den letzten Jahrzehnten vorgelegten umfangreichen Ergebnisse aus den verschiedenen „Schulen“ feministischer Ökonomie, der Haushaltswirtschaftswissenschaft sowie der internationalen Auseinandersetzungen zur Care Economy.

beziehen sich auf Zielerreichung und Bewältigung von entsprechenden Problemen, unter Hintanstellung von (insbesondere eigenen) Kosten im weitesten Sinne. Fürsorglichkeit und Zuwendung sind dominante Prinzipien innerhalb versorgungsökonomischer Rationalität. Von diesen ökonomischen Prinzipien weichen die der Erwerbsökonomie erheblich ab. Die „Versorgungsproduktivität“ (Zeeb/Spitzner/Jaeger-Erben/Wustmans/Schürmann 2010), die auch in Bezug auf nationale Wohlstandsindikatoren von großer Bedeutung wäre, findet in ökonomische Modelle keinen Eingang. Der monetäre wirtschaftliche Wert dieser Ökonomie, den die etablierte Wirtschaftswissenschaft immer wieder versucht, nicht zur Kenntnis nehmen zu müssen, soll nach internationaler Übereinkunft seit der 4. Weltfrauenkonferenz der UN 1995 parallel zum Bruttosozialprodukt erfasst werden. Wie in vielen Staaten der Erde war dieser Wert auch in Deutschland laut Zeitbudgetstudie der Bundesregierung 2002¹² höher als in der gesamten nationalen Erwerbsökonomie.

Vereinfachende Modelle der Realität, wie sie die traditionelle Ökonomik verwendet, können ein zulässiges und nützliches Instrument wirtschaftstheoretischen Erkenntnisfortschritts sein, sofern sie die relevanten Aspekte der zu untersuchenden Realität tatsächlich in den Modellen abbilden und erklären. Wenn jedoch schon die Grundannahme dadurch widerlegt ist, dass Wirtschaften und Arbeit in unserer Gesellschaft vor allem im gerade nicht am Markt vermittelten, sondern im unbezahlten Bereich geleistet wird, sind nicht nur die Modelle und wirtschaftstheoretischer Erkenntnisfortschritt fraglich, sondern auch darauf basierende Schlussfolgerungen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, insbesondere für die ökonomische und politische Gestaltung von Regelungen, die Versorgung sichern sollen, wie die Grundsicherung.

Fragen der Grundsicherung behandeln die Fragen nach der Sicherung grundlegender Versorgung der Menschen als Mitglieder einer Gesellschaft und Souveräne der Politik. Im wirtschaftswissenschaftlichen Denken und in daraus abgeleiteten wirtschaftspolitischen Konzepten wird als „normal“ angenommen, dass die individuelle grundlegende Versorgung durch ein individuelles Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit gesichert wird. Zum einen produziert Geld keine warme Mahlzeit – es wird jemand benötigt, der bzw. die geplant, eingekauft, vorbereitet, sich Zeit für das Kochen genommen und für sauberes Geschirr gesorgt haben muss; darüber hinaus auch

12 Zeit in Deutschland. Berlin 2002.

wahrgenommen und kommuniziert haben muss, wann eine Mahlzeit in den Tagesablauf passt etc. Die Offenlegung der historischen Durchsetzung des „Ernährerhaushalts-Modells“ in bürgerlichen Haushalten seit der Industrialisierung hat zu Transparenz darüber geführt, dass dies nicht nur nicht allgemein auf die „meisten Erwachsenen“ zutrifft, sondern die vorgenannte Normalitätsannahme wie auch andere, meist nicht selbstständig offengelegte wirtschaftstheoretische Annahmen einige Konstruktionen beinhalten, die mit einer einseitigen Genderperspektive und deren Verabsolutierung zu tun haben. An gesellschaftlichen „Männlichkeits-Modellen“ entwickelte Kriterien werden zum Maßstab für das „Allgemeine“ erhoben (Androzentrismus¹³).

Das Haushalten und Wirtschaften, das die grundlegende Versorgung sichert, also den Kern an Grundsicherung gewährleistet, ist die Versorgungsökonomie.

Auch in Industrieländern sind mehrere Ökonomien (im Sinne von – divergierenden – ökonomischen Rationalitäten ebenso wie von praktiziertem Haushalten und Entscheiden) basiswirksam. Versorgung beruht im sogenannten globalen Norden derzeit auf drei Säulen (vgl. Spitzner 2005).¹⁴ Die drei Säulen der Versorgung sind:

- Versorgungsökonomie: „Privat“-Haushalt / -Haushaltswirtschaft, soziales ökonomisches System;
- Gemeinwirtschaft: öffentliche Haushalte / politischer Raum, Konsequenzen aus den Pflichten zu Gemeinwohl und Daseinsvorsorge;
- Erwerbsökonomie / marktvermittelte Dienstleistungen und Produkte: Konstruktion, handelnd sei ein asozial bzw. sozial ungebunden gedachtes „Individuum“, bei dem Kaufkraft und Produktivkraft im Vordergrund stehen.

Keine der drei Säulen ist bisher gesellschaftlich, infrastrukturell und politisch nachhaltig organisiert, weder geschlechtergerecht bzw. ohne Genderhierarchie noch in ökologischer, noch in sozialer, noch in ökonomischer Hinsicht. Versorgung steht unter erheblichem Druck: Nicht

13 Vgl. Perkins Gilman, Charlotte (1911): *Our Androcentric Culture*. Boston. Zur Auseinandersetzung im Nachhaltigkeitskontext mit Androzentrismus vgl. ausführlicher Spitzner, Meike (2009): *Klimaschutz & Gerechtigkeit – ohne aktive Verhandlung von Androzentrismus?* In: Röhr, Ulrike / Spitzner, Meike / Stiefel, Elisabeth / Winterfeld, Uta v.: *Geschlechtergerechtigkeit als Basis für nachhaltige Klimapolitik*, hrsg. v. GenaNet-Leitstelle Gender – Umwelt – Nachhaltigkeit und AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung. Bonn: Forum Umwelt & Entwicklung, S. 13–21; http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/fr_2008_geschlechtergerechtigkeit_und_klimapolitik.pdf.

14 Spitzner, Meike (2005): *Modernisierung der Versorgungsarbeit – Bedeutung für die Kommunalwirtschaft*. Informationen zum III. Treffen des Arbeitskreises „Übergreifende Fragestellungen“ 19.12.2005 im Verbundprojekt „Perspektiven dezentraler Infrastrukturen im Spannungsfeld von Wettbewerb, Klimaschutz und Qualität“. Wuppertal.

nur läuft sie durch ihre gesellschaftliche Organisation und politische Nichtverantwortung Gefahr, immer energie-, verkehrs- und ressourcenintensiver zu werden; nicht nur können soziale Qualitäten unserer Gesellschaft bedroht sein; nicht nur können ökonomische Grundlagen wie versorgungsökonomisch kompetente Dienstleister/-innen u. a. wegbrechen – sondern selbst grundlegende demokratische und Verfassungsrechte und -gebote könnten durch eine derartige gesellschaftliche Organisation und politische Nichtverantwortung von Versorgung torpediert werden: die Herstellung gleicher Chancen und Überwindung von Geschlechterhierarchien.

Die „Krise der Versorgungsökonomie“¹⁵ besteht in dem tiefen strukturellen Zusammenhang zwischen geschlechtshierarchischen Strukturierungen, nicht nachhaltiger Ausbeutung ökonomischer – insbesondere versorgungsrelevanter – Grundlagen und Zerstörung nachhaltiger gesellschaftlicher Umwelt- und Mitweltverhältnisse.

Der tiefe strukturelle Zusammenhang beruht insbesondere auf den vier A-Mechanismen, die mit derzeitigen gesellschaftlichen Männlichkeitsmodellen und Androzentrismus verbunden sind:

- *Abspaltung* versorgungsökonomischer Kontexte, Kriterien, Ziele und Kompetenzen als allgemeine ökonomische Kriterien und Kompetenzen (z. B. in Infrastruktursystemen, z. B. innerhalb der Erwerbsökonomie), Externalisierung im Sinne einer Verortung außerhalb des Ökonomischen, der „normalen“ Arbeit, der Verfasstheit und Neigung des „Homo oeconomicus“;
- *Abwertung* versorgungsökonomischer Rationalitäten und Praxen (als „sub“sumierbare Zusammenhänge, in monetärer Wertzumessung etc.) – bei Überbewertung des nicht der Versorgung Dienenden;

15 Der Ansatz „Krise der Versorgungsökonomie“ wurde in der nicht androzentrischen Verkehrsforschung entwickelt und zur Beleuchtung und zum Begreifen der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Geschlechterverhältnissen, ökologischen Perspektiven, Verkehr differenziert formuliert: Spitzner, Meike/Beik, Ute (1995/1999): Reproduktionsarbeitsmobilität. Theoretische und empirische Erfassung, Dynamik ihrer Entwicklung und Analyse ökologischer Dimensionen und Handlungsstrategien. In: Spitzner, Meike/Hesse, Markus/Holzappel, Helmut (Hrsg.) (1999): Entwicklung der Arbeits- und Freizeitmobilität – Rahmenbedingungen von Mobilität in Stadtregionen. Forschungsberichte des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Verbundforschungsprojekts, Bd. 5. Wuppertal: Forschungsverbund Ökologisch verträgliche Mobilität. Dieser theoretisch-analytische Ansatz wurde auch in anderen Sektoren aufgegriffen (vgl. Spitzner, Meike (1998): Die Krise der Reproduktionsarbeit: Herausforderung an eine öko-soziale Stadtentwicklung. In: Deutscher Städtetag, Kommission „Frauen in der Stadt“ (Hrsg.): Frauen verändern ihre Stadt – Arbeitshilfe 3: Stadtentwicklung. DST-Beiträge zur Frauenpolitik, Reihe L, Heft 4. Köln/Berlin, S. 72–82), wurde insgesamt in der Gender-Umwelt-Forschung gewürdigt (vgl. Schultz sowie AG Frauen sowie Biesecker/Jochimsen: Vorsorgendes Wirtschaften) und ist inzwischen sogar global rezipiert und artikuliert: vgl. Women in Development Europe (WIDE) (2009): „WE CARE! Feminist responses to the care crises“. Report of the WIDE Annual Conference 2009, 18–20 June 2009, Basel; http://www.wide-network.ch/pdf/Report_WIDE_AC_09.pdf.

- *Ausblendung* versorgungsökonomischer Leistungen und Anforderungen aus gesamt-ökonomischen Betrachtungen, aus Bilanzierungen wie dem Bruttosozialprodukt, aus Wirtschaftspolitik, Infrastrukturpolitik und anderen Feldern, aus ökonomischen Planungen, Methoden und Szenarien;
- *Ausbeutung* der Versorgungsökonomie durch androzentrische Erwerbsökonomie und Gemeinwirtschaft als a) Ressource, d. h. androzentrisch erwerbsökonomische Aneignung und Verfügung über unbezahlte bzw. unterbezahlte Arbeit, Zeit und Aufmerksamkeit, die von anderen (d. h. den versorgungsökonomisch Tätigen) geleistet wird; b) „Senke“, d. h. androzentrisch erwerbsökonomische Externalisierung/Abwälzung von (nicht-rationalisierbaren) Zeit-, Arbeits- u. a. Kosten und Aufwendungen sowie (erwerbsökonomisch nicht in „Wert“ umsetzbaren) Aufgaben in die Versorgungsökonomie. (Beispielsweise bedeuteten Privatisierungen im Infrastrukturbereich eine „doppelte Privatisierung“: Die erwerbsökonomisch verwertbaren Aufgabenteile wurden seitens der Gemeinwirtschaft Privatunternehmen zugeschoben; mit den nicht erwerbsökonomisch verwertbaren, gleichwohl unentbehrlichen Aufgabenteilen sind die Privathaushalte und deren Versorgungsökonomie konfrontiert.)

Nicht nur die Parallelen zu einem analogen „4 A-Umgang“ mit der Natur sind augenfällig, wie bereits früh herausgearbeitet wurde.¹⁶ Gleichzeitig lässt sich auch ein daraus resultierender Anpassungsdruck feststellen, weil die ökonomischen Belastungen, Benachteiligungen und langfristigen Folgen für die eigenständige Existenzsicherung individualisiert von den die Versorgungsleistungen Erbringenden getragen werden müssen. Dieser Anpassungsdruck, der explizit Nachhaltigkeit entgegenwirkt, führt in eine auf Sozialität, Versorgungsökonomie und Ökologie bezogen destruktive Richtung (vgl. beispielsweise Motorisierungsdruck). „Modernisierungspfade“ der Versorgungsökonomie unter den androzentrischen Prämissen bedeuten energieintensive Mechanisierung der Versorgungsökonomie – unter den genannten Bedingungen in dem belastenden Paradox gleichzeitiger „Feminisierung der Umweltverantwortung“ (Schultz/Wichterich) – oder Outsourcing (unter den androzentrischen Bedingungen zu geschlechtshierarchischen Vergütungen, Strukturverfestigungen und globaler Potenzierung der Krise der Versorgungsökonomie).

16 Spitzner, Meike (1997): Integration von physischer und sozialer Perspektive in einer öko-sozialen Zeitpolitik der Erneuerung. Arbeitspapier für die AG „Zeit der Erneuerung – Ökonomie der Reproduktion und öko-soziale Zeitpolitik“. Wuppertal/Tutzing.

Die Ziele der Politik und unserer Gesellschaft – ein beschleunigter und gezielter Abbau von Genderhierarchien, zukunftsfähige gesellschaftliche Naturverhältnisse, Zusammenhalt und soziale Qualitäten unserer Gesellschaft sowie sinnvolles Wirtschaften – machen eine politische Verantwortung für Grundsicherung, die der sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedeutung der Versorgungsökonomie Rechnung trägt, unentbehrlich.

Erweiterung des Arbeitsbegriffs: Kritische Sozialethik

Die Definition von Arbeit als Erwerbsarbeit ist in nicht geringem Maße beeinflusst durch eine protestantische Arbeitsethik, die rückgreifend auf Luther eine Hochschätzung der *vita activa*, des tätigen Lebens, beinhaltet.

Arbeit bzw. das tätige Leben ist nach Luther Gottes Gebot für alle Menschen, wobei jeder in seinem Stand eine spezifische Aufgabe zu erfüllen hat. In der Tradition stark reduktionistischer Auslegungen ist eine „aufgeklärte(re)“ Auslegung entgegenzusetzen.

Arbeit kann definiert werden als ein regelmäßiges, in ähnlicher Weise vollzogenes Tun, das einen beträchtlichen Teil der aktivitätsfähigen Lebenszeit (*vita activa*) ausfüllt und das primär um eines äußeren Zweckes willen zur Befriedigung von Bedürfnissen getan werden muss, wobei die natürliche und die soziale Umwelt verändert und gestaltet werden.

Arbeit gehört somit wesentlich auf die Seite der *vita activa*, welcher die *vita contemplativa* gegenüberzustellen ist. Die *vita contemplativa*, welche in der Zeit der Antike als Muße aufgefasst wurde, war wesentlich dem Denken und dem Schauen, der „Theorie“, vorbehalten und deutlich den aktiven Lebensformen übergeordnet. In der Zeit des Mittelalters behielt die *vita contemplativa* den Vorrang vor der *vita activa*, wurde nun allerdings vorrangig dem gottesdienstlichen Leben und der Andacht zugeordnet, welche das philosophische Projekt der „Schau der Ideen“ beerbte. Sowohl in der Antike wie im Mittelalter war mit dem Vorrang der *vita contemplativa* vor der *vita activa* soziologisch der Vorrang des freien Bürgers vor dem Handwerker oder Sklaven bzw. der Vorrang des mönchisch-geistlichen Standes (wie auch des „nonnisch-geistlichen“) vor dem weltlichen Leben verknüpft.

Es ist die kaum zu überschätzende Bedeutung der Reformation gewesen, dass sie diese Verhältnisbestimmung von *vita activa* und *vita contemplativa* einer grundlegenden Revision unterzogen hat. Im Hintergrund steht die Entdeckung Luthers, dass alle Christen (und

nun auch alle Christinnen) „wahrhaftig geistlichen Standes“¹⁷ sind, da durch die Taufe alle Christen prinzipiell gleichgestellt sind. Aufgrund dieser prinzipiellen Gleichheit aller Christen konnte das kontemplative Leben der Geistlichen nicht mehr der weltlichen Arbeit der Laien übergeordnet werden. So, wie der Geistliche zuvor seine Tätigkeit in besonderer Weise als Gottesdienst verstand, so können nun alle Menschen ihre jeweilige Tätigkeit, gerade auch die weltlichen Tätigkeiten, als Gottesdienst betrachten. Arbeit gilt nach Luther als Gebot Gottes für alle Menschen, wobei jeder in seinem Stand – grundsätzlich wurden von ihm die Stände der *ecclesia*, der *politia* und der *oikonomia* gleich geachtet – eine spezifische Aufgabe zu erfüllen hat. Diese Aufgabe bestimmte Luther durch den von ihm pointiert geprägten Begriff des Berufes, welcher den konkreten Ort der Arbeit auszeichnet und die von dem Einzelnen im Gehorsam gegenüber Gott bejahte Einordnung in den jeweiligen Stand nach sich zieht.

Diese Deutung des tätigen Lebens entfaltete eine besondere Motivationskraft in der Berufsarbeit, sodass es zur Herausbildung der klassischen protestantischen Arbeitstugenden kommen konnte. Arbeit als Beruf erforderte nach Luther nämlich vorrangig Gehorsam und treue Pflichterfüllung, wobei die Pflichterfüllung als Dienst am Nächsten in der von Gott vorgegebenen Ordnung verstanden wurde. Diese christliche Begründung der Berufsarbeit bildete schließlich in Kombination mit insbesondere puritanischen Traditionen eine entscheidende motivationale Wurzel des neuzeitlichen Kapitalismus.¹⁸

Seit dieser Aufwertung der *vita activa* durch die Reformation und durch die theologische Bestimmung der Arbeit als Beruf ist das tätige Leben zum zentralen Ort der Bewährung des christlichen Glaubens geworden. Der christliche Glaube zieht die Strebensausrichtung der Menschen nicht mehr von der alltäglichen Wirklichkeit ab, sondern diese wird aufgewertet als ein exemplarisches Begegnungsfeld von Gott und Mensch. In der alltäglichen Berufsarbeit dient der Mensch seinem und seiner Nächsten, wie es dem Willen Gottes entspricht.

Innerhalb der Sphäre der *vita activa* lassen sich bei Luther verschiedene Tätigkeitsformen in charakteristischer Weise unterscheiden. In Anlehnung an das griechische Denken kann phänomenologisch zwischen „Wirken“ und „Arbeiten“ unterschieden werden. „Wirken“ bezeichnet in Anlehnung an den griechischen Begriff „Praxis“, welcher

17 Vgl. Martin Luther, WA 6, 407.

18 Vgl. Weber, Max (1993): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Textausgabe auf der Grundlage der ersten Fassung von 1904/05, hrsg. von Klaus Lichtblau und Johannes Weiß. Bodenheim.

vorrangig das ethisch-politische Handeln der freien männlichen Bürger umschrieb¹⁹, die selbstbestimmte Tätigkeit des (entsprechend: männlichen) Menschen. Bei Hannah Arendt ist das Handeln nun die einzige Tätigkeitsform der *vita activa*, „die sich ohne Vermittlung von Materie, Material und Dingen direkt zwischen Menschen abspielt“²⁰. Demgegenüber wurde die Arbeit (griechisch „*ponos*“; zu unterscheiden von dem handwerklichen Können, welches zur Kunstform gesteigert als „*technae*“ bezeichnet wird) dem Wirken stets untergeordnet, da in der Sphäre der Arbeit das Subjekt hinter den Erfordernissen der Natur und in der Sphäre des Herstellens hinter der Güterherstellung zurückbleibt. In Anlehnung an diese Differenzierungen lässt sich innerhalb der *vita activa* somit die Sphäre des selbstbestimmten politischen Handelns – die Praxis – von dem Herstellen und der Kunstfertigkeit – der *technae* – sowie diese schließlich von der Arbeit zur Befriedigung äußerer Zwecke unterscheiden.

Seit der Zeit der Industrialisierung – dies ist die zentrale These in Hannah Arendts Werk *Vita activa*²¹ – lässt sich innerhalb der Sphäre der *vita activa* eine immer weitergehende Reduktion der menschlichen Tätigkeitsformen hin zur Arbeit im Sinne der Befriedigung äußerer Zwecke feststellen. Erst die Industriegesellschaft zwingt die Menschen dazu, sich auf die Arbeit als Erwerbsarbeit zu konzentrieren,²² indem allein die Herstellung von Produkten, speziell in der Form der Massenproduktion, gewürdigt wird. Die Industriearbeit ist ein endloser Prozess, der sich immer mehr durch die Produktivität als solche und nicht durch die hergestellten Produkte und Güter auszeichnet. Hannah Arendt sieht in diesem Prozess eine drastische Einengung der menschlichen Tätigkeitsformen, welche sich nicht allein auf die Sphäre der Industriearbeit beschränken lässt, sondern Auswirkungen auf die gesamte Lebensführung hat. Insbesondere die Tätigkeitsform des Handwerks wird durch die Auswirkungen der Massenproduktion verdrängt, sodass es nach und nach zur Integration des „Herstellens“ in die Tätigkeitsform der „Arbeit“ kommt. Die Ersetzung des handwerklichen Herstellens durch den Arbeitsprozess bezeichnet Arendt als das entscheidende Merkmal der neuzeitlichen, industriell geprägten Gesellschaft.

19 Vgl. Aristoteles, *Politia*, Nr. 1276 ff.

20 Arendt, Hannah (1960): *Vita activa oder: Vom tätigen Leben*. Stuttgart, S. 14. Die Grundvoraussetzung des Handelns ist nicht an materielle Voraussetzungen gebunden, sondern allein an die Pluralität, d. h. die Vielzahl von Menschen.

21 Vgl. ebd. Im Original unter dem Titel *The Human Condition* im Jahr 1959 erschienen.

22 Neben der weiterhin zu bewältigenden, nach Hannah Arendt „notwendigen Arbeit“ im Haushalt und für leibliche („natürliche“) Notwendigkeiten Zweiter und Dritter, die historisch nun aber explizit abgespalten und genderhierarchisch delegierbar wird.

Problematisch ist dabei ferner der von Arendt kritisch aufgezeigte, untrennbare Zusammenhang von Arbeits- und Konsumgesellschaft, der darin besteht, dass „das Arbeiten und das Konsumieren eigentlich zwei Stadien des gleichen, dem Menschen von der Lebensnotwendigkeit aufgezwungenen Prozesses sind“²³. Der Prozess der Arbeit, die Produktion zur Befriedigung von lebensnotwendigen Bedürfnissen, die dem Menschen mit seiner biologischen Konstitution zwangsläufig aufgegeben ist, führt nach Arendt als notwendige Konsequenz dazu, dass die von der Erwerbsarbeit freie Zeit immer stärker zur Zeit des Konsumierens „begehrlicher und bedrohlicher Wünsche“²⁴ wird, welche von ihr als Zerstreuung der Massen sowie als ökologisch bedenkliche Vergeudung kritisiert worden ist.

Dadurch wird ein Prozess in Gang gesetzt, dessen Inhalt immer mehr die reine Produktivität, die Steigerung erwerbsökonomischer Leistungsfähigkeit um ihrer selbst willen wird, sodass schließlich die Prozesse des Arbeitens „schneller und intensiver die Dinge der Welt verzehren und damit die der Welt eigene Beständigkeit zerstören“²⁵. Die seit der Industrialisierung entfaltete Dynamik der Erwerbsarbeit entwickelt sich somit zu einer zum Selbstzweck gesteigerten Produktivität, die traditionelle menschliche Lebensformen und die natürliche Mit-Welt nach und nach verzehrt und damit zerstört. In letzter Konsequenz diagnostiziert Arendt eine Gesellschaft der „Jobholder“, welche das Ideal der Aktivierung des Menschen ad absurdum führt: Es ist denkbar, dass „die Neuzeit, die mit einer so unerhörten und unerhört vielversprechenden Aktivierung aller menschlichen Vermögen und Tätigkeiten begonnen hat, schließlich in der tödlichsten, sterilsten Passivität enden wird, die die Geschichte je gekannt hat“²⁶.

Als Ergebnis einer auf die wesentlichen Entwicklungsschübe reduzierten Zusammenschau lässt sich resümieren, dass zunächst durch die Reformation die *vita activa* der *vita contemplativa* übergeordnet wurde, woraufhin sich im Zeitalter der Industrialisierung die Form der Arbeit als produktive Befriedigung äußerer Zwecke immer mehr als die dominante Form der *vita activa* herausbildete, deren notwendiges Korrelat im Konsum der produzierten Güter und Dienstleistungen besteht. Nach Hannah Arendt ist die moderne Gesellschaft auf diese Weise zur Arbeitsgesellschaft geworden, nur noch in diesem reduzierten Segment menschlicher Lebensführung kennt sie sich aus.

23 Ebd., S. 115.

24 Ebd., S. 120.

25 Ebd., S. 219.

26 Ebd., S. 314f.

Eine entsprechende (Neu-)Auslegung reformatorischen Denkens scheint auf der Folie der von Arendt getroffenen Analysen allein deshalb angezeigt, da das protestantische Arbeitsethos, ob explizit bezugnehmend oder unbewusst, einen prägenden Charakter für gesellschaftliche Diskussionen und politische Entscheidungen besaß und besitzt. In ihm fußt die Überzeugung, jeder Mensch müsse erwerbsökonomisch arbeiten: Wer einer erwerbsökonomischen Arbeit nachgeht, wird dafür seiner Tätigkeit entsprechend be- bzw. entlohnt und so (und erst dann) befähigt, ein Leben in Würde zu führen.

Diese Vorstellung impliziert jedoch eine Instanz, die u. a. eine Differenzierung in „entlohenswürdige“ und „nicht entlohenswürdige“ Arbeit vornimmt. Dieses Modell wird bereits dort obsolet, wo gerade nicht jeder arbeiten, nämlich nicht „hausarbeiten“ muss; dies ist bis heute in Europa unverändert genderspezifisch der Fall. Die Modelldiskrepanz spitzt sich zu, wenn Versorgungs- und Erwerbsarbeit räumlich, zeitlich und personal vereinbart werden müssen, aber deren Vereinbarkeit durch die Arbeitsbedingungen (sowohl der Erwerbsarbeit als auch insbesondere Arbeitsbedingungen der Versorgungsarbeit) nicht gegeben ist. Und es wird absurd, wenn nicht ausreichend „ernährende Erwerbsarbeitsplätze“ zur Verfügung stehen, um alle potenziell befähigten Mitglieder einer Gesellschaft mit Arbeit zu „versorgen“. Der Krise der Massenarbeitslosigkeit kommt eine umso größere Dramatik zu, wenn die bereits von Hannah Arendt diagnostizierte Entwicklung zutrifft, dass der Arbeitsgesellschaft immer mehr die (Erwerbs-)Arbeit ausgeht.

Die geschlechtshierarchische Ausblendung der Versorgungsökonomie und die von Hannah Arendt konstatierte Dominanz des „Herstellens“ in der modernen Gesellschaft sind untrennbar verwoben mit der durch den Einsatz fossiler Energie möglich gewordenen überbordenden Produktivität des industriell produzierenden Gewerbes.

In diesem Zusammenhang gewinnt Luthers prinzipielle Gleichordnung von Arbeit in den verschiedenen Feldern der *vita activa* zusätzliche Relevanz. Im Vergleich zu diesem vorindustriellen Referenzpunkt treten die tektonischen Verschiebungen in der Bewertung der Versorgungsökonomie und des Herstellens von Produkten besonders deutlich hervor. Luthers Wertschätzung nicht-erwerbsökonomischer Arbeit und die Abwesenheit einer auf „Wachstum“ zielenden Konzeption des Wirtschaftens werfen die Frage auf, inwieweit gerade die massive Einführung eines breiten unökologischen und auch insgesamt nicht nachhaltigen Zugriffs auf fossile Energieressourcen und die darauf aufbauende Industrialisierung und das damit erst ermöglichte spezifische „Wachstum“ die ökonomische und ideologische Abwertung von

Versorgungsarbeit, Versorgungsökonomie und der gegenderten Versorgung in unseren Gesellschaften mit verursacht hat.

Dies deutet auf einen noch unzureichend belichteten Zusammenhang zwischen Ökologie, Geschlechterverhältnissen und Arbeitsethik hin – oder problembezogen ausgedrückt: zwischen ökologischer Zerstörung, ökonomischer Genderhierarchie, Krise der Versorgungsökonomie und Sozialethik/ gesellschaftlicher Arbeitsethik.

Konsequenz: Bedingungslosigkeit

Aus den zuvor gestellten Fragen lässt sich ableiten, dass ein scheinbar allgemein gültiges Verständnis von „Arbeit“ und ökonomischer „Leistung“ so nicht zu halten ist. Wendet man diese Erkenntnisse nun auf Gerechtigkeitsabwägungen an, führt dies zu weitreichenden Konsequenzen. Das Prinzip der Marktgleichheit bedeutet letztlich nichts anderes als eine Tauschgerechtigkeit; Leistung und Gegenleistung müssen gleichwertig sein, damit der Austausch von Gütern oder Leistungen als gerecht anzusehen ist. Dies entspricht dem volkswirtschaftlichen Verständnis von Leistungsgerechtigkeit – das Einkommen einer Person soll ihrer Marktleistung für andere entsprechen.

Marktwirtschaftliche Systeme nehmen für sich in Anspruch, dieses Gerechtigkeitsprinzip zu erfüllen. Dabei wird jedoch ausgeblendet, dass ein überwiegender Teil der Gesamtökonomie, nämlich nahezu der gesamte Bereich der Versorgung, überhaupt nicht entlohnt wird: Diese Arbeit ist nicht Teil des Marktgeschehens. Weiterhin wird in diesem kommutativ gedachten System der Aspekt der genutzten Energie ausgeblendet; durch entsprechende Zuschreibungen bzw. Anrechnungen auf die Leistungen einzelner Akteure entsteht eine Verzerrung. Die Gegenleistung in Form der monetären Entlohnung geht über die der Person zuzuschreibende Leistung hinaus, sie erhöht sich um den Faktor der (willkürlich?) zugeordneten Energieleistung.

Alle drei grundlegenden Fragen weisen also darauf hin, dass die marktbestimmte und für gemeinhin als „leistungsgerecht“ angesehene Zuteilung der Einkommen nicht einmal den Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit entspricht, von anderen Gerechtigkeitsabwägungen ganz zu schweigen. Nimmt man den Produktionsfaktor Energie ernst, und nimmt man in den Blick, dass mit der Versorgung ein entscheidender Teil der Ökonomie außerhalb der bisher entlohnenden Sphäre der Erwerbsarbeit existiert, verweist dies vor allem auf das Prinzip der *iustitia distributiva*, der Verteilungsgerechtigkeit: Eine Gesellschaft ist dann

als gerecht anzusehen, wenn allen ihren Mitgliedern grundsätzlich der gleiche Nutzen zukommt. Vor allem in Bezug auf das kommutative Gut fossiler Energie scheint dies relevant.

Werden vor diesem Hintergrund Überlegungen zur Gestaltung einer Nachhaltigen Grundsicherung angestellt, drängt es sich geradezu auf, dass in der Konsequenz von einer Grundsicherung nur in einer unkonditionierten Form gesprochen werden kann. Wenn hohe Löhne und Gehälter in den industriell produzierenden Kernen der Erwerbsökonomie in Wirklichkeit nicht produktivitätsorientierte Leistungslöhne sind, sondern vielmehr sich vor allem durch gesellschaftliche und marktliche Rahmenbedingungen erklären lassen, die die Energierente verteilen, dann lassen sich darüber hinaus für die Ausgestaltung einer Nachhaltigen Grundsicherung zumindest zwei wichtige Gestaltungsgrundsätze ableiten: Bedingungslosigkeit und Nachhaltigkeit.

Mit derselben wirtschaftswissenschaftlichen Begründung lassen sich auch andere Allokationsformen und -ergebnisse rechtfertigen als die der nur scheinbar leistungsbezogenen und marktwirtschaftlichen Lohnbildung. Die Renten der Energieproduktivität sind nicht zwingend vor allem den Profiten und nur den Beschäftigten in der Industrie zuzurechnen, sondern können mit ähnlicher Berechtigung allen (versorgungs- wie erwerbsökonomisch) Arbeitenden zukommen, eben allen Bürgerinnen und Bürgern.

Eine moralische Überhöhung der Erwerbsarbeit nach der Logik einer durch Marktergebnisse belegten „Leistungsgerechtigkeit“ ist nicht gerechtfertigt. Damit schrumpfen die argumentativen Hürden für ein Bedingungsloses Grundeinkommen; im Gegenteil scheint die Bedingungslosigkeit vor dem Hintergrund des Allgemeinguts fossiler Energie geradezu auf der Hand zu liegen.

Allerdings erscheint die Einführung einer Nachhaltigen Grundsicherung in der Form eines Grundeinkommens nicht zwangsläufig ausreichend für eine genderbalancierende Transformation weg von androzentrischen Strukturen. Ein Grundeinkommen kann im Gegenteil die genderspezifische Zuschreibung von versorgungsökonomischen Tätigkeiten bestätigen, indem es diese mit einer indirekten finanziellen Entlohnung ausstattet, ansonsten die Dinge aber unverändert lässt. Wie auch für die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit festgestellt, kann eine Grundsicherung diese Nebenziele befördern, indem sie in eine entsprechend begleitende Politik und Rahmenbedingungen eingebettet ist.²⁷

27 Die Einführung einer genderbalancierenden Grundsicherung müsste entsprechend etwa mit der Abschaffung des Ehegattensplittings verbunden werden.

Schlussfolgerungen: Ziele und Kriteriologie einer Nachhaltigen Grundsicherung

Die Sicht einer biophysikalischen Ökonomik

Für ein Grundsicherungsmodell, das die Erkenntnisse der biophysikalischen Ökonomik aufnimmt und mit den Zielen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit verbindet, lassen sich einige Leitkriterien ableiten. Sie betreffen die Quellen der Finanzierung, berühren die Frage nach der geeigneten Höhe der Grundsicherung und verweisen auf mögliche zukünftige Änderungen in den Zusammenhängen zwischen Energiepreisen und Grundsicherung.

Die Finanzierung einer Grundsicherung als garantiertem und ohne Bedingungen geleistetem Transfer bedarf erheblicher finanzieller Mittel und deshalb entsprechend einer ausreichend großen Basis, die zur Besteuerung herangezogen werden könnte. Zudem sollte im Idealfall die Finanzierungsform bereits die Ziele der Grundsicherung und Nachhaltigkeit unterstützen oder ihnen zumindest nicht entgegenstehen. Für Energie als Finanzierungsgrundlage spricht, dass sie als bestimmender Faktor der Wertschöpfung in der Erwerbsökonomie unentbehrlich ist und deshalb Vermeidungs- oder Umschichtungswirkungen einer Besteuerung gering oder sogar erwünscht sind. Wünschenswert wäre etwa die positive ökologische Steuerungswirkung. Dass die derzeit noch dominierenden Formen der Erzeugung nutzbarer Energie auf fossilen Brennstoffen mit einschlägig bekannten ökologischen Nebenwirkungen beruhen, erleichtert die Koordination mit Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit. Auch die Dominanz der energieintensiven, industriellen Erwerbsökonomie mit den dort aufgrund der Energierente aufgeblähten hohen Löhnen würde durch eine höhere Besteuerung von Energie und eine steuerliche Entlastung der Lohnneinkommen in der Erwerbsökonomie relativiert. Diese Wirkung allein könnte schon die Situation in der Versorgungsökonomie bzw. bei personenbezogenen Dienstleistungen mit versorgungsökonomischer Bedeutung, aber bisher meist sehr niedrigen Löhnen, entlasten.

Ein wiederkehrendes oder gar dominierendes Element vieler Diskussionen über Grundsicherungsmodelle ist die Frage nach den Wirkungen auf das Arbeitsangebot in der Erwerbsökonomie. Im gegenwärtigen System wird jede Person, die Grundsicherung bezieht, einerseits als Kostenfaktor für das Gemeinwesen und andererseits als fehlender Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Produktion gesehen. Wirtschaftspolitisches Ziel ist deshalb, möglichst viele Grundsicherung Beziehende in Arbeit

zu bringen. In der Vergangenheit stand für die Einrichtung entsprechender Anreize das „Lohnabstandsgebot“ im Mittelpunkt. In dieser Logik wurde angestrebt, die Grundsicherung so niedrig zu halten, dass es selbst zu den niedrigsten gezahlten Löhnen attraktiver wäre, eine bezahlte Beschäftigung aufzunehmen als Grundsicherung zu beziehen. Heute sind die Regelsätze der Grundsicherung und die Niedriglöhne so tief gesunken, dass das Lohnabstandsgebot keine Rolle mehr spielt, weil die Löhne das Existenzminimum nicht sichern und durch Grundsicherungsleistungen aufgestockt werden müssen.

Eine Nachhaltige Grundsicherung könnte die im zweiten Abschnitt diskutierte eingeschränkte Bedeutung des Faktors Arbeit für die erwerbsökonomische Produktion konsequent aufnehmen. Zwar erhöht die zusätzliche Beschäftigung einer bisher Grundsicherung beziehenden Person die erwerbsökonomische gesamtwirtschaftliche Produktion, doch ist dieser Effekt sehr viel weniger stark als die mögliche Produktionsausweitung durch zusätzlichen Energieeinsatz. Entsprechend ist der durch ein bedingungsloses Grundeinkommen (und unterbleibende Beschäftigung) denkbare Verlust an gesamtwirtschaftlicher Produktivität deutlich geringer, als die bisherigen wirtschaftlichen Begründungen für den supplementären Charakter bestehender Grundsicherungsmodelle nahelegen.

Gleichzeitig würde die Finanzierung über Energiebesteuerung, und damit die Verteilung der Energieernte, einen feststehenden Einkommensanteil mit einer vollkommen eigenständigen Begründungslogik etablieren. In Kombination mit einem sozial- und steuerrechtlich gleitenden Übergang (etwa durch eine negative Einkommensteuer) zwischen reinem Grundeinkommensbezug und teilweiser Erwerbstätigkeit wäre die Entscheidung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unter diesem Gesichtspunkt sogar leichter zu treffen, als dies heute der Fall ist.

Die Weltmärkte für Energie haben sich in den vergangenen fünf Jahren stark verändert. Insbesondere bei Rohöl, aber auch bei Kohle, gingen erhebliche Verbrauchszuwächse einher mit stagnierender Produktion. Entsprechend hat sich die Marktposition der Produzenten stark verbessert und die Preise sind angestiegen. In ähnlicher Weise befördern Maßnahmen zum Klimaschutz die Hersteller von Kraftwerken für erneuerbare Energien oder von Energiespartechnologien. In der Konsequenz steht in der Erwerbsökonomie weniger Energieernte zur Verteilung zur Verfügung. Sie wird von den Energieerzeugern stärker selbst abgeschöpft bzw. nimmt dadurch ab, dass für viele Energieträger zunehmend marginale Quellen erschlossen werden und damit die verteilbaren Nettoerträge in jedem Fall zurückgehen. Aus

ökonomischer Sicht ginge damit lediglich eine Marktanomalie zu Ende. Aus einer gesellschaftlichen Gesamtschau ist ein solcher Wandel jedoch dramatisch. Insbesondere in der Erwerbsökonomie Beschäftigte werden damit bei gleichzeitig steigenden Ausgaben weiterhin eine erhebliche Dämpfung ihrer Einkommensentwicklung erleben. Eine höhere Besteuerung von Energie und damit die teilweise Abschöpfung der Energierente zur Finanzierung eines Grundeinkommens bieten zumindest einen Ansatz, diesen Prozess politisch zu gestalten. Bei nüchterner Betrachtung ist allerdings zu erwarten, dass durch ein energiefinanziertes Grundeinkommen die Gefahr der Energiearmut bestenfalls vermindert würde. Personen mit niedrigem Erwerbseinkommen und geringem Energieverbrauch würden durch das energiefinanzierte Grundeinkommen besser gestellt. Doch in dem Maße, wie sich bei höheren Einkommen auch die direkten (aus Eigenverbrauch) und indirekten (aus dem Konsum) Energiekosten erhöhen, würde dieser Ausgleich bereits in den Mittelschichten nur noch eingeschränkt greifen.

Die Perspektive der Überwindung von Androzentrismus und der Krise der Versorgungsökonomie

Den „drei Säulen der Versorgung“ entsprechend müsste angesichts des institutionalisierten Androzentrismus als treibender Kraft für nicht-nachhaltige gesellschaftliche Natur- und Mitweltverhältnisse und angesichts der Krise der Versorgungsökonomie Nachhaltige Grundsicherung auch aus drei politischen Grundelementen bestehen:

1. Aus einer massiven genderbezogenen Umverteilung in Bezug auf die inner- wie „zwischenhaushaltliche“, unentgeltliche Erbringung versorgungsökonomischer Leistungen zusammen mit einer Umkehrung ihrer Bedeutung innerhalb der Erwerbsökonomie. Statt langfristig erwerbsökonomisch benachteiligend müssten sie eher zu entscheidender Voraussetzung für erwerbsökonomische Partizipation und Aufstieg werden.

Dies sollte mit einer genderausgewogenen versorgungsökonomischen Qualifizierung, einer Aufwertung versorgungsökonomischer Qualifikationen als erwerbsökonomischem Einstellungs- und Aufstiegs-kriterium sowie mit einer gesellschaftlichen Erweiterung des Problem-bewusstseins für die Krise der Versorgungsökonomie einhergehen. Dies stärkt das gesellschaftliche Transformationspotenzial zu gender-balancierter und genderbalancierender Nachhaltiger Grundsicherung bzw. deren Akzeptanz. Zugleich dürften diese Qualifizierungen die noch in der Haushaltswirtschaft praktizierten nachhaltigeren Mit- und

Umwelt-Verhältnisse stärken und erweitern. Durch die unmittelbare Erfahrung sozialer Verantwortung, die Folgen ökologischer Risiko-Politiken (z. B. bei Verantwortung für ein emissionsbedingt asthmatisches Kind) und die unangemessene Entwertung versorgungsökonomischer Arbeit (sowie die unmittelbare Erfahrung versorgungsökonomischer Ignoranz erwerbswirtschaftlicher Kalküle und öffentlicher Dienstleistungen) baut sich Kompetenz und Transformationspotenzial auf, durch das auch im erwerbsökonomischen Sektor ein Wandel gestärkt werden kann (z. B. als Führungskraft am eigenen Erwerbsarbeitsplatz).

Nachhaltige Grundsicherung beinhaltet somit das Element der Sicherung genderbezogener nachhaltiger Haushaltsproduktion.

2. Aus einer substanziellen Umorientierung zu einer systematisch – und jeweils explizit die *gender equality* befördernden – versorgungsökonomisch, sozial und ökologisch ausgerichteten Bereitstellung, Gestaltung, Finanzierung, Konzipierung und Auslegung öffentlicher Dienst- und Infrastrukturleistungen. Nachhaltige Grundsicherung beinhaltet hiermit das Element der Sicherung nachhaltiger Lebensbedingungen im Sinne von „Sustainable Livelihood“ (Weltfrauenumweltkonferenz von Miami 1991) und der politischen Ermöglichung bzw. Sicherung der Voraussetzungen und Chancen für die Haushalte und die Bürger/-innen, sich – genderspezifisch: weiterhin bzw. endlich (wieder) – nachhaltig zu verhalten, d. h. nicht-geschlechtshierarchisch ökonomisch, ökologisch und sozial zu handeln.

3. Aus einem Transfer in der „Währung“, in der individuelle Freiheit und auch Entlastung von drückenden (versorgungsökonomischen oder hierarchischen) Gender-Zuweisungen und von Kosten/ Belastungen daraus (Bedrohung eigenständiger Existenzsicherung, Risiken geschlechtshierarchischer Abhängigkeitsstrukturen, Nötigungen zur Einschränkung eigener gleichberechtigter Würde oder von Versorgungsqualitäten) bezogen werden kann, und dies in einer Weise, die individuell berechtigt und eigenständige Existenzsicherung gewährt (d. h. Unabhängigkeit von dominantgeschlechtlichen Personen und entsprechenden Machtverhältnissen, vom erwerbsökonomischen Sektor am Markt).

Nachhaltige Grundsicherung beinhaltet somit also auch einen Geld-Transfer; dieser hätte sich nach den o. g. potenziellen Kosten – insbesondere den aus geschlechtshierarchischen Strukturierungen resultierenden – zu richten.

Nachhaltige Entwicklung der Versorgung als Nachhaltige Grundsicherung erfordert – entsprechend dem Drei-Säulen-Modell von Versorgung – auf drei Ebenen gleichzeitig immense Anstrengungen:

a) *Im Hinblick auf die Haushaltswirtschaft*: Politiken, die gezielt und effizient darauf hinwirken, dass das dominante Männlichkeitsmodell und männliche Praxen den überwiegenden Anteil an versorgungsökonomischer Leistungserbringung beinhalten;

b) *Im Hinblick auf die Gemeinwirtschaft / öffentliche Haushalte*: Politiken, die gezielt und effizient zweierlei vollziehen, nämlich:

- die versorgungsbezogenen oder versorgungsökonomisch relevanten gemeinwirtschaftlichen Ziele von sektoralen Fachpolitiken gesetzlich verankern (d. h. praktisch: Gemeinwohlverpflichtungen, die bisher nur unbestimmte Rechtsbegriffe darstellen, zu operationalisieren und je fachpolitisch gesetzlich zu konkretisieren und zu verankern²⁸);
- die versorgungsbezogenen und versorgungsökonomisch relevanten, gemeinwirtschaftlichen öffentlichen Dienstleistungen erbringen und entsprechende Infrastrukturen bereitstellen;
- zu letzteren gehörte auch, dass der Zugang und die Nutzbarkeit gewährleistet würden; also Restriktionen und Exklusionen, z. B. qua individuell verfügbarer monetärer Mittel oder qua ausgrenzender Defizite an allgemeiner Gebrauchsfähigkeit durch technische Gestaltung etc., systematisch auszuräumen wären²⁹;

c) *im Hinblick auf den erwerbsökonomischen Sektor*: Politiken, die:

- den versorgungsökonomisch irrelevanten Teilen dieses Sektors Subventionen, Steuerabzugsfähigkeit und andere Anreize entziehen und diese stattdessen belasten mit Beiträgen (Steuern, Gebühren, Abgaben) zugunsten nachhaltiger versorgungsökonomischer Zwecke (z. B. zugunsten versorgungsökonomisch relevanter öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen);

28 Dies hieße beispielsweise, die heute nicht operationalisiert gesetzlich verankerte Verpflichtung zu „ausreichender Bedienung“ durch ÖPNV gesetzlich zu konkretisieren als Verpflichtung der kommunalen, Landes-, Bundes- und EU-Politiken zur Sicherstellung der Voraussetzungen, versorgungsökonomisch relevante Mobilität nachhaltig bewältigen zu können. Dies könnte als Recht aller Haushalte auf Erschließung mit ÖPNV (nebenbei: Dies wäre ein demokratischer und umgekehrter „Erschließungszwang“, anders als heute im Wassersektor, wo nicht die „Versorgungsunternehmen“, sondern die Haushalte gezwungen werden!) und als Verpflichtung zur Anbindung aller Genderhierarchie überwindender und versorgungsökonomisch relevanter Institutionen und Orte formuliert werden.

29 Konkret könnte dies z. B. die gesetzliche Verankerung eines Nulltarifs im ÖPNV für versorgungsökonomische Fahrten und für Mobilitätsdienstleistungen bedeuten, die versorgungsökonomische Leistungserbringung durch Haushalte gar nicht erst verursachen oder letztere substituieren. Was die versorgungsökonomisch wirksame Gebrauchsfähigkeit öffentlicher Infrastrukturen und Dienstleistungen angeht, so bedeutet dies sowohl die substanzielle Veränderung einer Ingenieurs- und kaufmännischen Ausbildung und Qualifikationen als auch institutionelle Veränderungen (soziale Gebrauchsfähigkeits-Planung, -Aufsicht, -Regulation) sowie die Veränderung von Verfahren (der Planung, der Entscheidung / Priorisierung, des Katalogs der Abwägungstatbestände etc.).

- die versorgungsökonomisch relevanten Teile dieses Sektors stärken (z.B. eine nicht-genderhierarchische Neudefinition von Tarifgruppen vor allem für Pflegekräfte, Kindergärtner/-innen etc., Mindestlohn auf hohem Niveau für Beschäftigte im Sektor reproduktionsnaher und personenbezogener Dienstleistungen etc.);
- den Zugang erwerbsökonomisch organisierter Unternehmungen zu öffentlichen Ressourcen, Konzessionen, Zulassungen und Aufträgen binden an den Nachweis nicht-genderhierarchisch und versorgungsökonomisch wirksamer und geeigneter nachhaltiger Dienstleistungen und Produkte sowie an den Nachweis versorgungsökonomischer Qualifikationen und qualifizierter Beschäftigter³⁰ sowie entsprechender Unternehmensstrategien und Kontrollverfahren.

Bei der Konkretisierung von Regelungen zu Nachhaltiger Grund Sicherung sowie methodologisch ergeben sich aus der Notwendigkeit, dominante Androzentrismen erst überwinden zu müssen, um Genderneutralität und somit seriöse Wissenschaftlichkeit bzw. politisch allgemeine statt partikuläre Nützlichkeit erreichen zu können, zentrale Korrektur-Erfordernisse:

- a) Versorgungsökonomie kategorisch ausdrücklich einzuführen;
- b) eine Gleichsetzung des Erbringens von Versorgungsleistungen mit deren Inanspruchnahme gezielt zu unterbinden (siehe oben) und zu gewährleisten, dass Produzieren nicht gleichgesetzt wird mit Verbrauchen sowie Kosten nicht mit Nutzen; dies hilft mit, dass eine hinreichend belegte und sachlich unübersehbare Genderhierarchie-Problematik (mehr oder weniger „elegant“) nicht weiterhin auf derartige Weise dethematisiert werden kann;
- c) Vorsorge zu treffen, dass versorgungsökonomische Logik nicht in ihr Gegenteil umdefiniert wird, indem Haushaltswirtschaftshandeln ausdrücklich *nicht* aufgefasst wird wie das Handeln eines postulierten *Homo Oeconomicus*; zu gewährleisten, dass Orientierungsprinzipien der Fürsorglichkeit, Beziehungs- und Gemeinschaftsbildung für andere – alles zugleich wichtige Elemente nachhaltiger gesellschaftlicher Natur-, Geschlechter- und Wirtschaftsverhältnisse – nicht modelliert werden als asoziale Eigennutz-Maximierungs-Prinzipien „ökonomischen“ Han-

30 Beispielsweise könnte der Nachweis, dass ein Unternehmen überwiegend Menschen beschäftigt, die eine mehrjährige versorgungsökonomische Praxis belegen können – etwa durch Nachweis einer Betreuung eines älteren Menschen, der Erziehung eines Kindes oder der Pflege eines kranken Mitmenschen –, zur Voraussetzung gemacht werden.

delns in Konkurrenz-Beziehungsnetzen und frei von naturalen Gebundenheiten, stattdessen ausgestattet mit keiner *capability* zu nachhaltiger Bezugnahme auf soziale und naturale Mit- und Umwelt, dafür aber mit Aneignungsvermögen, überhöhter Risiko-, Beschleunigungs-, Verdichtungs- und Expansions-Affinität;

d) zu sichern, dass (gesellschaftlich elementare) Versorgungsleistungen und die Reproduktivkraft der Haushalte/Hauswirtschaft unverzerrt wahrgenommen, betrachtet und bewertet werden, sowie vorzubeugen, dass die androzentrische Wirtschaftswissenschaft die Perspektive nicht verdreht auf nur jenen Teil, den die Erwerbsökonomie vom Haushalt (bzw. von der Hauswirtschaft) verwertet: die Kaufkraft und die Produktivkraft seiner Einzelmitglieder. Wichtig ist, dass das ökonomische System des Haushaltes in seinem Eigensinn erfasst wird und begriffen wird, dass ein Haushalt mehr ist als die Summe seiner Mitglieder, nämlich ein soziales und ökonomisches System, in dem u. a. der Unterschied zwischen Erbringung versus Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen wichtig ist;

e) darauf hinzuwirken, dass in der etablierten Ökonomik gängige Annahmen von Substituierbarkeiten und Flexibilisierung zugunsten monetärer Erträge revidiert werden, entsprechend dem Stellenwert, den Bindungen in der Versorgungsökonomie haben (an räumliche und zeitliche Gegebenheiten, an Beziehungsaufbau und -lösungen, an körperliche Verfasstheiten etc.) und entsprechend der hohen Flexibilität zugunsten von Versorgung als existenzieller Qualität.

Warum (Nachhaltige) Grundsicherung aus der Sicht protestantischer Sozialethik?

Der Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen wird spätestens seit dem Ende der 1970er-Jahre in politischen Konzeptionen höchste Dringlichkeit zugemessen, da scheinbar nur so die Folgekrisen einer auf die Erwerbsarbeit ausgerichteten Gesellschaft bewältigt werden können. Die unterschiedlichen Modelle, die unter den wechselnden Regierungskonstellationen der letzten 25 Jahre umgesetzt worden sind, haben allerdings keine nachhaltigen Effekte auf dem Arbeitsmarkt erzielen können.

Vergleicht man die deutsche Arbeitsmarktsituation mit der vergleichbarer EU-Länder, ist jedoch ein Bereich zu nennen, der erhebliche Wachstumspotenziale beinhaltet: die sozialen Dienstleistungen, speziell die personenbezogenen Dienstleistungen. Der Ausbau von

sozialen Dienstleistungen, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Pflege, beinhaltet durchaus Entwicklungsperspektiven, die vorrangig aufgrund der Finanzierungsschwierigkeiten der entsprechenden Sozialversicherungssysteme nur unzureichend genutzt werden. Ob mit einer Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen in diesem Sektor allerdings die durch zumindest knapp gewordene Erwerbsarbeitsplätze ausgelöste Krise gelöst werden kann, ist fraglich.

Angesichts dieser Problemstellung scheint eine Abkehr von der einseitigen Ausrichtung auf die Erwerbsarbeit in Form einer Grundversicherung begründbar. Diese Variante widerspricht zunächst scheinbar traditionellen, nicht zuletzt protestantisch geprägten Wertvorstellungen, wenn die Eigenverantwortung und das Sorgen für den eigenen Lebensunterhalt durch eine weitgehende Entkoppelung von Lebensunterhalt und Erwerbsarbeit, von einer Entlohnung für „Produktivität“, zumindest relativiert würden. Auf der anderen Seite verliert eine Gesellschaft massiv an Legitimationskraft, wenn sie die Teilhabe an der Erwerbsarbeit als dem entscheidenden Medium der gesellschaftlichen Integration und der Sicherung einer eigenverantwortlichen Lebensführung einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung nunmehr seit einer Generation verweigert.

Gleichzeitig gilt es zu zeigen, dass die Auslegungsgeschichte der lutherischen Vorstellungen von *vita activa* einer Verengung zum Opfer fällt. Bei aller Verhaftung im historischen Kontext der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft bleibt in der Reformationszeit die Verschiedenartigkeit der Tätigkeitsformen charakteristisch; diese werden ohne prinzipielle Rangordnung nebeneinander gestellt. Eine Engführung auf Erwerbs- oder Lohnarbeit ist hier, beachtet man auch Luthers Hochschätzung der „Familienarbeit“, in keiner Weise impliziert. Eine angemessene Auslegung von *vita activa* ist somit originär um Arbeit im sozialen Nahbereich bzw. versorgungsökonomische Tätigkeiten zu erweitern. So hat bereits im Jahr 1983 die Hauptvorlage der Evangelischen Kirche von Westfalen formuliert: „Wenn die Erwerbsarbeit ausgeht, dann besteht die Möglichkeit und die Notwendigkeit, den Reichtum der *Vita activa* wieder zu entdecken.“³¹ In diesem Sinn ist neben der Erwerbsarbeit ein Bewusstsein für „andere Sektoren des tätigen Lebens (*vita activa*) neu“³² zu entwickeln. Die kirchliche Stellungnahme sieht als mögliche Betätigungsfelder die Arbeit mit und

31 Zukunft der Arbeit. Leben und Arbeiten im Wandel. Schwerpunktthema der Landessynode der EKvW 1983, Bielefeld 1983, S. 30.

32 Ebd., S. 51.

für die Natur,³³ das Herstellen von Dingen des täglichen Lebens oder zivilgesellschaftliches Engagement. Wenn andere Formen der Tätigkeit wieder neu entdeckt und entwickelt und diese Tätigkeiten nicht im Rahmen von Erwerbsarbeit „ökonomisiert“ werden sollen, ist eine von der Erwerbsarbeit entkoppelte Gewährleistung des Lebensunterhalts die Voraussetzung für dieses Projekt.

Dementsprechend sind Modelle einer Grundsicherung zu diskutieren, welche die materielle Voraussetzung für ein Leben jenseits der Erwerbsarbeit sichern können. Auf der Basis einer solchen Mindestsicherung können die Menschen entscheiden, ob und in welcher Weise sie durch Erwerbsarbeit Lohneinkommen hinzuverdienen oder sich im Rahmen anderer Tätigkeitsformen in die Gesellschaft integrieren.

Die „weiten“ Perspektiven Hannah Arendts auf das „tätige Leben“ aufgreifend, findet sich gerade die so geschaffene Möglichkeit, sein Leben jenseits der Erwerbsarbeit zu gestalten, in Gesellschaft einer zutiefst protestantischen Deutung des elementaren anthropologischen Konzepts von „*imago dei*“: Die „Gottebenbildlichkeit“ versteht die evangelische Theologie ja gerade nicht als bereits erreichtes Gut, sondern als Perspektive. Die Grundbestimmung dieser Gottebenbildlichkeit ist nach Dietrich Bonhoeffer die (durch Christus) ermöglichte Freiheit des Menschen im Sinne eines Beziehungsverhältnisses: Der Mensch ist frei „für Gott und den Anderen“³⁴. Frei ist der Mensch, ganz im Sinne Luthers, seinen (ihren) Beruf, im Sinne seiner Berufung, und seinen Platz in der Welt zu finden – jenseits einer ausschließlich auf die Zwänge scheinbar „lohnenswerter“ Erwerbsarbeit reduzierten Vorstellung von Arbeit.

Zusammenfassende Betrachtung und Ausblick

Das Verdrängen der energetischen Aspekte im wirtschaftstheoretischen Arbeitsbegriff, die Ausgrenzung und Abspaltung der Versorgungsarbeit durch die androzentristische Fokussierung auf die Erwerbsarbeit sowie

33 Auch die von der Kammer für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2009 erarbeitete EKD-Denkschrift *Umkehr zum Leben* formuliert einen bemerkenswerten, denkbaren Konnex zwischen Nachhaltigkeitsmaximen und einem Einstieg in soziale Grundsicherungsmodelle: In der Diskussion eines Vorschlages, stetig reduzierte Mengen an Treibhausgasemissionslizenzen zur industriellen Nutzung zu versteigern, wird angeregt, die entsprechenden Erlöse konträr zu den erwartbaren Begehrlichkeiten von Industrie und Finanzpolitikern als „Einstieg in ein Einkommen für alle Bürger“ zu nutzen. EDK (2009): *Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels*, Eine Denkschrift des Rates der EKD. Gütersloh, S. 126–127.

34 Dietrich Bonhoeffer, *Schöpfung und Fall*, Werke Bd. 3, hrsg. von Christian Gremmels und Ilse Tödt. München 1989, S. 59.

die verengte Auslegung protestantischer Arbeitsethik – es scheint, als sei wider die Möglichkeit besseren Wissens die bewusste oder unbewusste Legitimation des Status quo und der Institution Erwerbsarbeit kein wissenschaftlicher Einzelfall, sondern eine Art Regel. Gleichzeitig zeigt sich, dass das Bemühen, die vorgeprägte Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität infrage zu stellen, sehr schnell auch die Verbindungen zwischen den Problemlagen und analytischen Ansätzen herstellt – auch Gender und Energie sind erstaunlich vielfältig miteinander verknüpft. Hier wird nicht nur die ganze Komplexität der Krise unseres Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells erkennbar, sondern erfreulicherweise auch die stimulierende und im intellektuellen Sinne bewusstseinserweiternde Kraft transdisziplinärer Zusammenarbeit.

Aus dieser Zusammenarbeit entstehen erste Kriterien einer Nachhaltigen Grundsicherung, welche die kritischen Anfragen aufnehmen. Demnach wäre eine Nachhaltige Grundsicherung zu etablieren als garantierter, mindestens existenzsichernder, monetärer Transfer, basierend auf einer individuellen Berechtigung und ohne die Erfüllung weitergehender Verhaltensbedingungen – also ein Grundeinkommen. Integraler Bestandteil des Modells sind Maßnahmen zu einer genderbezogenen Umverteilung, die das Erbringen versorgungsökonomischer Leistungen zu einer förderlichen Voraussetzung erwerbsökonomischer Partizipation machen. In gleicher Weise ist die versorgungsökonomisch, sozial und ökologisch ausgerichtete Bereitstellung essenzieller öffentlicher Dienst- und Infrastrukturleistungen als eine *gender equality* wirksame, gemeinwirtschaftliche Komponente einzubeziehen. Die Finanzierung sollte sich auf Modelle konzentrieren, die eine Belastung der Erzeugung oder des Verbrauchs von Energie vorsehen, also eine Energiebesteuerung oder auch die individuelle Zuschreibung von Treibhausgasemissionszertifikaten.

Jede Änderung an Grundsicherungssystemen gehört schon unter den gängigen Prämissen zu den gesellschaftlichen Großthemen. Umso mehr mögen die hier zusammengeführten kritischen Anfragen an die Selbstwahrnehmung der Leistungsgesellschaft und die daraus abgeleiteten Ansätze für ein Konzept Nachhaltiger Grundsicherung noch Etliches an gesellschaftlicher und politischer Überzeugungsarbeit bedürfen. Allerdings zeichnet sich ebenfalls ab, dass in der Energieversorgung in Zukunft mit mehr Knappheit zu rechnen sein wird. Entsprechende Auswirkungen mit höherer Einkommenskonzentration bei denen, die über Energieressourcen verfügen können, sind dann zwangsläufig und eine Vertiefung des Widerspruchs zwischen

ökonomischer Ungleichheit und demokratischem Anspruch zu befürchten. Deshalb ist auch denkbar, dass die gegenwärtige Krise mittelfristig noch viel weitergehende Vorschläge auslösen können, als bisher auf dem Tisch liegen. Eine Relativierung des Eigentums an Energieressourcen durch heftige Besteuerung oder andere Schritte, die dem Allmendecharakter z. B. fossiler Energieträger Rechnung tragen, ist nicht auszuschließen.